

Straßenverkehrsbehörde

21.07.2022
☎ 84 91 rv
Az.: 2533/22/30

660210

Sitzungsvorlage - Nr. : 22-V-66-0225
Uferstraße - Herstellung einer Radverkehrsverbindung

Seitens der Straßenverkehrsbehörde bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Einrichtung einer Radverkehrsverbindung von der Uferstraße bis zum Hafenweg.

Es ist jedoch zu bedenken, dass der Bereich von der Rheinparkstraße bis zur Rückseite des Gebäudes Rheingaustraße 87 durch LKW-Lieferverkehr der Fa. Kreussler und andere genutzt wird.

Erforderliche Markierungs- und Beschilderungspläne sind vor Anordnung mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.

Im Auftrag


Vogel

34 03 00 z.d.A.